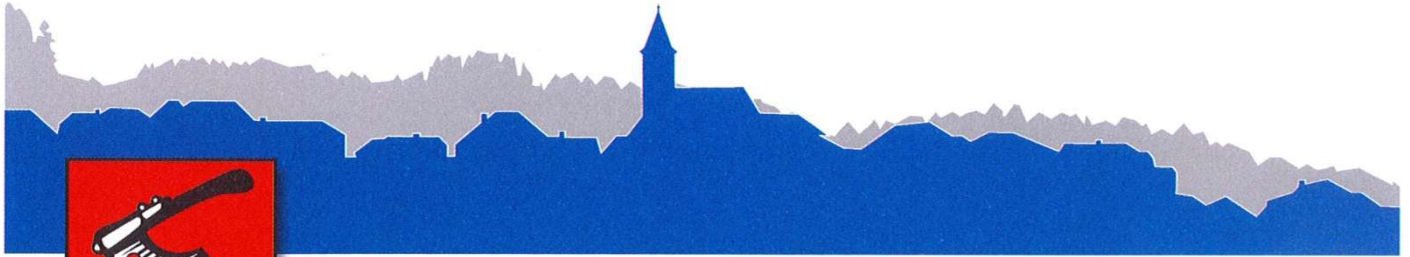


# GEMEINDE-INFO



Amtliche Mitteilung der Marktgemeinde Peilstein i. Mv.

Juni 2024

www.peilstein.at  
gemeinde@peilstein.at  
07287/7203

Zugestellt durch Post.at

## Inhaltsverzeichnis

1. Der Bürgermeister informiert
2. Information Kanalüberprüfung
3. Beschlüsse des Gemeinderates vom 20. Juni 2024
4. Revision Biotopkartierung Europaschutzgebiet Böhmerwald und Mühlwälder 2024
5. Tipp der Sozialberatungsstelle Rohrbach
6. ARCUS unterstützt Kinästhetische Beratung zuhause
7. Nachhilfeförderung
8. Termine, Sprechstage & Infos



### EINLADUNG ZUM MATURANTENESSEN

Du hast in diesem Jahr deine Matura abgelegt, dein Studium erfolgreich abgeschlossen oder dich zum Meister weitergebildet?

Für diese hervorragende Leistung lädt dich Bürgermeister Felix Grubich auf ein gemeinsames Essen am

**Freitag, 12. Juli 2024 um 19 Uhr in den Gasthof Post**  
ein (→ **Anmeldung bis 10. Juli erforderlich**).

Bist du dabei? Dann melde dich gleich am Gemeindeamt an!  
07287 7203 | [gemeinde@peilstein.at](mailto:gemeinde@peilstein.at)

## Ferienspass

in Peilstein  
für Kinder ab 6 Jahre!



... einfach anmelden und der  
Ferienspaß ist garantiert!



Bild: Robert Kneschke

### PEILSTEINER KRANZKIRTAG

Vielen Dank an das Veranstaltungsteam rund um  
Viktoria & Marlene Hötendorfer für die tolle Organisation!



### EINLADUNG ZUM SOMMERFRÜHSCHOPPEN

Der Pensionistenverband und der Stocksportverein laden herzlich zum  
Sommerfrühstücken ein.

**Sonntag, 14. Juli 2024 | ab 10:30 Uhr | SSV Teichanlage Rinnmühle**

Erfreulicherweise gibt es auch heuer  
wieder den Ferienpass für die Kinder  
und Jugendlichen aus Peilstein!

#### Offenlegung nach § 24 des Mediengesetzes

Titel des Mediums: Gemeinde-Info | Grundlegende Richtung: Medium zur amtlichen und allgemeinen Information der Gemeindebürger | Medieninhaber und Herausgeber: Marktgemeinde Peilstein i.Mv., Bürgermeister Felix Grubich | Redaktion: AL Günter Siegl und Franziska Stadlbauer | Druck: Eigene Vervielfältigung

## 1. Der Bürgermeister informiert



**Liebe Peilsteinerinnen und Peilsteiner!**  
**Geschätzte Jugend!**

Ein ereignisreiches Monat Mai liegt hinter uns und der Sommer vor uns.

Herzlichen Dank an alle Gemeindebewohner:innen, Vereine und Körperschaften, die unser schönes Peilstein in den letzten Monaten nach außen vertreten haben und all die Festlichkeiten und Feste möglich gemacht haben.

Ich darf an dieser Stelle auch noch die Marktmusikkapelle Peilstein erwähnen und zur wohlverdienten Auszeichnung beim Bezirksmusikfest gratulieren.

Die Baustelle beim Abschnitt 2 der Umfahrung verlangt uns allen Geduld ab. Manchmal muss man einfach ein bisschen mehr Zeit einplanen, wenn die Ampelregelung es nicht gut mit einem meint. Dennoch gehen die Arbeiten zügig voran und täglich kann man neu Erreichtes begutachten.

Die EU Wahl ist geschlagen. Die Wahlbeteiligung ist gegenüber der letzten EU Wahl gestiegen. Das zeigt, dass es uns Peilsteiner:innen wichtig ist, unser Recht zur Stimmabgabe zu nutzen. Vielen Dank dafür!

Wiederholt darf ich danke sagen, dafür, dass unser Tourismusverein den Vogelstimmenweg wieder in Stand gesetzt hat und auch das Angebot modernisierte.

Viele Vereine beteiligen sich auch dieses Jahr wieder am Ferienspaß und stellen für verschiedene Altersgruppen Programme zusammen! Herzlichen Dank für das reichhaltige Angebot!

Die beiden PV-Anlagen sind bereits montiert und zum Teil schon in Betrieb. Außerdem werden wir die Erneuerung der Straßenbeleuchtung vorantreiben und somit unseren Beitrag zur Reduktion der Luftverschmutzung leisten.

Ich darf euch abermals einladen, bei Fragen und Anliegen auf das Amt zu kommen. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind stets bemüht eure Anliegen zu bearbeiten und zu unterstützen!

Ich wünsche euch allen einen wunderschönen Sommer!

Euer Bürgermeister  
Felix Grubich

## 2. Information Kanalüberprüfung

Im Zuge der Kanalüberprüfung wird seit 13. Mai 2024 im Gemeindegebiet die Kamerabefahrung und Kanalreinigung durchgeführt. Es werden in den kommenden Monaten daher auch private Grundstücke betreten und benutzt.

Um Verständnis wird gebeten!

## 3. Beschlüsse des Gemeinderates vom 20. Juni 2024

### Entwicklungskonzept Kinderbetreuung

Der Gemeinderat hat das ausgearbeitete Entwicklungskonzept für die Kinderbetreuung unter Einbeziehung der Nachbargemeinden beschlossen.

### Einrichtung der Krabbelstube im Kindergarten Peilstein – Auftragsvergabe

Die Einrichtung der Krabbelstube (Mobilar) wurde vom Gemeinderat mit einer Gesamtauftragssumme von € 28.050,86 netto an den Bestbieter vergeben.

### Anpassung der Tarife für die Busbegleitung beim Kindergartentransport

Der Gemeinderat hat den Tarif für die Busbegleitung beim Kindergartentransport ab September 2024 pro Monat mit € 30,00 (10 Verrechnungsmonate) festgesetzt.

### Anpassung der Portionspreise Schülerausspeisung

Vom Gemeinderat wurden folgende Portionspreise für die Ausspeisung ab September 2024 beschlossen:

Kindergartenkinder:	€ 3,50 statt bisher € 3,00
Schüler:	€ 4,00 statt bisher € 3,70
Erwachsene:	€ 5,50 statt bisher € 4,70

### Tarifanpassung für die Schüler-Nachmittagsbetreuung

Der Gemeinderat hat ab September 2024 folgende Tarife für die Schüler-Nachmittagsbetreuung pro Monat beschlossen:

Für 1 Tag:	€ 30,00
Für 2 Tage:	€ 45,00
Für 3 Tage:	€ 60,00
Für 4 Tage:	€ 75,00
€ 3,00 Bastelgeld pro Monat	

#### **Umstellung auf LED bei den Seitenstraßen aufgrund des Gesetzes gegen Lichtverschmutzung – Angebot Firma ELIN**

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Straßenbeleuchtung in den Nebenstraßen ebenfalls auf LED-Technik umgestellt wird und hat den Auftrag mit einer Gesamtsumme von € 41.657,94 inkl. MwSt. an die Fa. ELIN vergeben.

#### **Sonderbedarfszuweisungsmittel 2024 – Beschluss über Bildung einer allgemeinen Haushaltsrücklage mit gleichzeitiger Dotierung als Zahlungsmittelreserve**

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die „Sonderbedarfszuweisungsmittel 2024“ in der Höhe von € 105.600,00 einer allgemeinen Haushaltsrücklage zugeführt werden.

#### **Vermessungsplan Geometer Öhlinger/Brandtner für Teilvermessung Auenweg Parz. 2275/5, KG Peilstein – Beschlussfassung über Anpassung an den Naturstand**

Der Gemeinderat hat den Vermessungsplan von Geometer Öhlinger/Brandtner (GZ 16673/2024 vom 13.6.2024) über die Teilvermessung des Auenweges mit Anpassung an den Naturverlauf beschlossen.

#### **Vermessungsplan Geometer Öhlinger/Brandtner in der Marktstraße – Beschlussfassung über Auflassung einer Teilfläche mit 19 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut Parz. 4629, KG Kicking und Zuschreibung zur Parz. 4611, KG Kicking und Grundstückspreis**

Der Gemeinderat hat den Vermessungsplan von Geometer Öhlinger/Brandtner (GZ 16739/2024 vom 14.6.2024) über die Vermessung in der Marktstraße und die Abschreibung aus dem öffentlichen Gut Parz. 4629, KG Kicking und Zuschreibung zur Parzelle 4611, KG Kicking mit 19 m<sup>2</sup> zu einem Gesamtpreis von € 475,- beschlossen.

#### **Wohnungsvergabe „Betreubares Wohnen“, Hopfenweg 3**

Der Gemeinderat hat die Vergabe der verfügbaren Wohnung Nr. 2 am Hopfenweg an die Wohnungswerberin beschlossen.

#### **Richtlinie zum Gebührenbremse-Gesetz**

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Gebührenbremse bei der Abfallabfuhr auf alle Gebührenschuldner inkl. Gewerbe und Zweitwohnsitze angewendet wird.

## **4. Revision Biotopkartierung Europaschutzgebiet Böhmerwald und Mühltäler 2024**

Das Europäische Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000 hat das Ziel, seltene natürliche Lebensräume und bedrohte wildlebende Tier- und Pflanzenarten zu erhalten und als Teil des Naturerbes der Europäischen Union zu bewahren.



Das Europaschutzgebiet „Böhmerwald und Mühltäler“ ist Teil dieses Netzwerkes.

In den Vegetationsperioden **2024 bis 2026 werden flächendeckend naturschutzfachliche Erhebungen durchgeführt** (Biotopkartierung sowie Ausweisung und Bewertung der FFH-Lebensraumtypen). Ziel ist es, Veränderungen und Entwicklungen der Flächen, die derzeit als Lebensraumtypen nach Anhang I Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ausgewiesen sind (ESG-Schutzgutflächen) zu dokumentieren. Eine erste Kartierung des Gebietes erfolgte 2007. Mit der Neuerhebung erfolgen eine Aktualisierung sowie allenfalls Neuabgrenzung der Lebensraumtypen. Dies dient als Grundlage für künftige Managementmaßnahmen (Bewirtschaftungsverträge, Förderungen, etc.). Die Gebiets-abgrenzung wird nicht verändert.

Das Erhebungsgebiet umfasst den Bereich des Europaschutzgebietes Böhmerwald und Mühltäler mit einer Gesamtfläche von 9351 ha. Die Bearbeitung erfolgt durch die Firma coopNATURA — Büro für Ökologie und Naturschutz, Pollheimer & Partner OG, Kremstalstraße 77, 3500 Krems an der Donau.

Wir ersuchen Sie daher, entsprechend §51 des Oö. NSchG 2001 i.d.g.F., den mit der Durchführung der Erhebungen beauftragten Personen jederzeit ungehinderter Zutritt und – soweit zumutbar und geeignete Fahrwege bestehen – Zufahrt zu den im Rahmen des Auftrags in Betracht kommenden Grundstücken sowie eine unentgeltliche Probenentnahme zu ermöglichen.

Alle Mitarbeiterinnen sind mit einer Bestätigung des Landes Oberösterreich – Abteilung Naturschutz ausgestattet, die sie als Auftragnehmer des Landes legitimiert. Diese ist auf Verlangen vorzuweisen.

## **5. Tipp der Sozialberatungsstelle Rohrbach**

Pflegen Sie einen nahen Angehörigen mit mindestens Pflegestufe 3 und planen einen Urlaub in Österreich?

**Dann beantragen Sie die „OÖ Urlaubsaktion für pflegende Angehörige“:**

- \* finanzieller Zuschuss bei einem Urlaub in Österreich bis zu € 206,95
- \* finanzieller Zuschuss bei einem Urlaub in OÖ bis zu € 266,08
- \* Antragstellung beim Land OÖ oder über die Sozialberatungsstelle Rohrbach
- \* Die Rechnung (ausgestellt auf Pflegeperson) sowie die Zahlungsbestätigung müssen beigelegt werden
- \* Der Antrag ist bis spätestens sechs Monate nach Ende desurlaubes einzubringen
- \* Die Gewährung der Förderung ist von der Höhe des Einkommens unabhängig

Gerne geben wir nähere Informationen - entweder persönlich nach vorheriger Terminvereinbarung oder telefonisch unter 07289-8851 69344 oder 69318. Ihre Beraterinnen für Soziales | Daniela Loidl und Astrid Hörleinseder | Bezirkshauptmannschaft Rohrbach

## 6. ARCUS unterstützt Kinästhetische Beratung zuhause

Die Pflege von älteren oder beeinträchtigten Menschen ist oft mit vielfältigen und großen Anstrengungen verbunden. Angehörige sind bei der Pflege körperlichen Belastungen ausgesetzt, die sich oft im Bereich des Rückens bemerkbar machen. Gerade wenn der zu Pflegenden gehoben und mobilisiert werden muss, sind körperliche Schmerzgrenzen schnell erreicht. Fachgerechte Anleitung (Kinästhetik) kann hier eine große Erleichterung und Entlastung bringen.

Aus diesem Grund möchte ARCUS alle pflegenden Angehörigen im Bezirk Rohrbach finanziell bei der Inanspruchnahme einer kinästhetischen Beratung unterstützen.

### Um welche Angebote geht es?

Eine kinästhetische Fachkraft kommt ins Haus/Wohnung um vor Ort eine körperschonende Pflegearbeit (Bewegungskonzept) vorzustellen. Dabei wird auf die räumlichen Gegebenheiten Rücksicht genommen und so passende Lösungen erarbeitet. Richtiges Heben bzw. Bewegen der zu pflegenden Person wird vorgezeigt und die pflegenden Angehörigen im Anschluss angeleitet. Die Fachkraft kommt auf Wunsch auch mehrfach ins Haus, übernimmt jedoch keine Pflege- und Betreuungsdienste.

### Wer kann das Angebot in Anspruch nehmen?

Alle pflegenden Angehörigen im Bezirk Rohrbach, die ältere Personen oder Menschen mit Beeinträchtigungen zu Hause pflegen und eine kinästhetische Beratung wünschen.

### Was kostet die Beratung?

Für eine Kinästhetische Beratung müssen mind. 2 Einheiten gebucht werden. Diese kosten etwa € 200,00. Für eine Einheit (~ € 100,00) übernimmt ARCUS die Kosten.

### Wie kommt man zu diesem Angebot?

Die Fachkraft kann über die Mobilen Dienste von ARCUS gebucht werden.

### Kontakt:

ARCUS Sozialnetzwerk,  
Edith Hackl,  
Telefon: 07283/8531-123  
[mobile.dienste@arcus-sozial.at](mailto:mobile.dienste@arcus-sozial.at)  
oder direkt bei den Mitarbeiter\*innen  
der Mobilen Dienste von ARCUS.



Arcus freut sich, mit diesem Angebot möglichst vielen pflegenden Angehörigen eine große Unterstützung und Hilfe sein zu können.

## 7. Nachhilfeförderung

Das Land Oberösterreich unterstützt Familien durch einen Beitrag zu den Kosten, die im Zusammenhang mit einer zusätzlichen außerschulischen Förderung (Nachhilfe) anfallen. Die Förderung soll vor allem dazu beitragen, dass Schüler auch in herausfordernden Zeiten gute Lernerfolge erzielen und ihre Leistungen verbessern. Vor allem sollen Lerndefizite, insbesondere vor Prüfungen, Lernzielkontrollen und Schularbeiten bzw. im Falle einer Nachprüfung ausgeglichen sowie eine drohende negative Abschlussnote abgewendet werden.

### Förderkriterien und Förderablauf

- \* Die Förderhöhe beträgt 150 Euro pro Schüler und Semester (Wintersemester inkl. Semesterferien bzw. Sommersemester inkl. Sommerferien) in Form eines Gutscheines.
- \* Der Hauptwohnsitz des Schülers/der Schülerin muss in Oberösterreich sein.
- \* Die Antragsstellung kann direkt von den Eltern oder seitens der Schule für Schüler:innen im Pflichtschulalter von der 1. bis 9. Schulstufe (alle Schultypen) durchgeführt werden.
- \* Geförderte Nachhilfe beschränkt sich auf die Hauptgegenstände Deutsch, Mathematik, Englisch bzw. eine zweite Fremdsprache. Wird an der Schule Förderunterricht angeboten, ist dieser vom Schüler zwingend zu besuchen.
- \* Der Nachhilfeunterricht muss bei einer deklarierten professionellen Nachhilfeeinrichtung in Anspruch genommen werden. Diese Einrichtungen müssen mit dem Land Oberösterreich eine entsprechende Vereinbarung haben. Eine Gesamtauflistung ist auf [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at) zu finden.
- \* Der an die Eltern übermittelte Gutschein ist bei einer deklarierten Nachhilfeeinrichtung einzulösen.
- \* Die Nachhilfeeinrichtung verrechnet die eingelösten Gutscheine mit dem Land Oberösterreich.

Genauere Informationen sind auf [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at) zu finden!  
Telefon: 0732/7720-18772

## 8. Termine, Sprechtage & Infos

### ◆ Betriebsanlagen-Beratung:

Montag, 8. Juli 2024, 8:15 – 12:00 Uhr, BH Rohrbach

Montag, 22. Juli 2024, 8:15 – 12:00 Uhr, BH Rohrbach

### ◆ Naturschutz-Beratung:

Mittwoch, 18. September 2024, 9:00 – 12:00 Uhr, BH Rohrbach

### ◆ Gemeinderatssitzung:

Donnerstag, 19. September 2024, 20:00 Uhr, Sitzungssaal



### SCHÜLERPROJEKT - WANDGESTALTUNG BETREUBARES WOHNEN

Damit die Bewohner:innen vom Betreubaren Wohnen eine etwas freundlichere Aussicht haben, hat sich die digiTnMS Peilstein um ein tolles Kunstprojekt angenommen. Die Betonmauer im Garten der Wohnanlage wurde von den Schüler:innen der 2b Klasse neu gestaltet. Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Die Bewohner:innen dürfen sich nun täglich über das farbenfrohe Kunstwerk freuen.

Als Dankeschön gab es für die Kinder vom Bürgermeister ein Eis, Kuchen und Saft.



**30. JUNI 2024**  
**FAMILIEN**  
**SOMMERFEST**

**BEGINN 11 UHR**  
im Tierpark Zentrum

**LIVE**

**Das ist los am Sommerfest**

- Kinderhüpfburg
- Megaspielplatz mit Kinderprogramm
- Grillerei mit Bratwürstl
- Schattiger Biergarten
- Kaffee und Kuchen
- Stadler Bio-Eis-Wägen
- Gratis Bummelzug zum Parkplatz



ösv - TRAININGSPROGRAMM  
ZUM MITMACHEN MIT  
**ELISA MÖRZINGER**

[www.tierpark-altenfelden.at](http://www.tierpark-altenfelden.at)  



**GROSSE HILFE, GANZ NAH.**



Die OÖ Hilfswerk GmbH ist ein soziales Dienstleistungsunternehmen mit 19 Familien- und Sozialzentren in OÖ und sucht **ab September 2024**

**eine\*n Freizeitbetreuer\*in oder Kinderbetreuer\*in (7-15 Wo.-Std.)**  
für die Schülernachmittagsbetreuung Peilstein i. M.

Anforderungsprofil Freizeitbetreuer\*in

- Pädagogische Ausbildung (Absolvent\*in der Pädagogischen Hochschule oder Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik, Erzieher\*innen, etc.)
- Einfühlungsvermögen und liebevoller Umgang mit Kindern
- Praxis von Vorteil
- Flexibilität und Selbstständigkeit
- Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit
- gute Kommunikationsfähigkeit

Anforderungsprofil Kinderbetreuer\*in

- Päd. Ausbildung oder Helfer\*innenlehrgang von Vorteil
- Freude am Umgang mit Kindern
- Flexibilität und Verlässlichkeit
- Teamfähigkeit

Auch Quereinsteiger\*innen sind herzlich eingeladen sich zu bewerben!

Im Falle einer Zusage ist vor Dienstantritt eine Strafregisterbescheinigung (§10, Abs.1 Strafregistergesetz) und eine Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“ (§ 10, Abs. 1b Strafregistergesetz 1968) zu übermitteln. Die damit verbundenen Unkosten können leider nicht ersetzt werden.

Was wir Ihnen bieten

- offenes und vertrauensvolles Betriebsklima mit einer persönlichen Ansprechperson
- jährliches Fort- und Weiterbildungsangebot zum Erwerb von vertieftem Fachwissen
- Teambesprechungen bei Bedarf
- Vergünstigungen und Ausflüge durch unseren Betriebsrat
- Feierlichkeiten zu bestimmten Anlässen
- Vollzeit bedeutet bei uns 37 Wochenstunden
- Kollektivvertrag der Sozialwirtschaft Österreich

Bezahlung

Das Mindestentgelt beträgt je nach Qualifikation und Anrechnung von Vordienstzeiten mind. brutto EUR 2.970,00 pro Monat (Freizeitbetreuer\*in) bzw. mind. brutto EUR 2.337,60 pro Monat (Kinderbetreuer\*in) jeweils auf Basis **Vollzeitbeschäftigung (= 37 Wo.-Std.)**

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per Mail an:

**OÖ Hilfswerk GmbH**  
Familien- und Sozialzentrum Rohrbach  
Maria Stelzer  
Stadtplatz 22, 4150 Rohrbach  
Tel. +43 7289 - 4863 oder 0664 80765 2900  
[rohrbach@ooe.hilfswerk.at](mailto:rohrbach@ooe.hilfswerk.at)



**ZELTFEST**

# KIRCHBACH 2024



**FR. 26.7.**

Die Pagger Buam  
DJ Stefano

**FEIER-**

**ABEND**

ALMFEELING & HUTTENGAUD

Feierabend  
Einlass ab 19 Uhr

**SA. 27.7.**

Die Partyhirschen  
DJ Maxx

OBERMÜHLVIERTLER

**FLUNKYBALL**

Obermühlviertler  
Flunkyball um 16 Uhr

**SO. 28.7.**

Tom & Basti  
Arnreiter Dorf-  
musikanten + Semöfleck

Eintritt frei!